



NUTZUNGSVEREINBARUNG IPAD FÜR SCHÜLER:INNEN SOWIE DEREN ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Der Lehrplan 21 bedingt den Einsatz von technischen Geräten und Diensten. Der Mehrzweckverband Sensebezirk (nachfolgend Verband) bietet diese allen Schüler:innen kostenlos an. Für die Verwendung von Geräten und Funktionen im Unterricht müssen die Erziehungsberechtigten sowie die Schüler:innen ihr Einverständnis mit den hier vorliegenden Nutzungsvereinbarungen erklären. Der Verband bietet die Nutzung folgender Dienste an:

- Gebrauchsleihe von iPads mit folgendem Zubehör: Netzteil mit Ladekabel, Tastatur, Hülle und Stift
- WLAN inkl. Internetzugang an der Schule
- Drucken

Die Lehrpersonen werden die Schüler:innen bei der Einführung und bei der Anwendung der iPads begleiten.

Art. 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Schüler:innen arbeiten in der Schule und zu Hause mit den iPads. Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten über den Einsatz und den Gebrauch der iPads. Die Erziehungsberechtigten nehmen die Nutzungsvereinbarungen zur Kenntnis und geben sie der Schule unterschrieben zurück. Die Schüler:innen müssen zusätzlich den «Regeln für den Gebrauch von iPads für Schüler:innen» zustimmen.

Art. 2 AUSRÜSTUNG

Im Zyklus 3 erhalten alle Schüler:innen ein persönliches iPad inkl. Zubehör für die Schulzeit an der Orientierungsschule.

Art. 3 GERÄTE UND VERWENDUNG

Jedes iPad sowie alles mitgelieferte Zubehör ist beim Verband registriert und wird den Schüler:innen während der OS-Zeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Es werden mit Ausnahme des Namens der Schüler:innen sowie einigen Einstellungen von Apps keine Personendaten ausserhalb der offiziellen Speicherdienste des Kantons Freiburg gespeichert. Bei einem Schulwechsel/Schulaustritt muss das iPad inkl. Zubehör in gebrauchsgemässen Zustand an die Schule zurückgegeben werden. Die Lehrpersonen können während des Unterrichts den Zustand der Geräte überprüfen.

Zur Sicherstellung der Funktionen treffen die Schuldirektionen der vier OS Zentren folgende Vorkehrungen:

- Die iPads werden von der Orientierungsschule zentral verwaltet. Bei Verlust kann der Standort eines iPads von den IT-Verantwortlichen der jeweiligen Orientierungsschule festgestellt und die Inhalte ferngelöscht werden.



- Die Geräte sind geschützt und funktionieren mit eingeschränkter Funktionsvielfalt. Es ist für Dritte unmöglich, die iPads neu zu konfigurieren.
- Die Lehrperson entscheidet über Dauer und Einsatzform der Geräte.

Art. 4 RECHTE UND PFLICHTEN

- Die iPads dürfen im Unterricht nach Vorgabe der Lehrpersonen als Arbeitsmittel genutzt werden.
- Mit dem Einverständnis der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten darf das iPad zu Hause genutzt werden.
- Die Schüler:innen sind verpflichtet, die iPads inkl. Zubehör sorgfältig zu behandeln und gut zu beaufsichtigen.
- Die Schüler:innen sind besorgt, dass sie ihr iPad aufgeladen in die Schule mitnehmen.
- Die Schüler:innen anerkennen, dass sie nach Erhalt des iPads bis zur Rückgabe die Verantwortung dafür tragen. Sie sind insbesondere selbst verantwortlich bei Verlust und Schäden durch unsachgemäßem Einsatz oder Fahrlässigkeit.
- Das iPad sowie alles mitgelieferte Zubehör muss nach Ende der Schulzeit an der Orientierungsschule wieder zurückgegeben werden. Es darf dann keine persönlichen Spuren aufweisen (keine eigenen Kleber, Schriftzüge, Markierungen, etc.). Alles muss sauber und in gebrauchsgemäsem Zustand der Lehrperson zurückgegeben werden. Fehlendes Material muss kostenpflichtig ersetzt werden.

Art. 5 HEIMGEBRAUCH VON IPADS DURCH SCHÜLER:INNEN

Schüler:innen, deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben (siehe Seite 3), dürfen ihr Gerät in Absprache mit der Lehrperson mit nach Hause nehmen. Dieses Privileg kann durch die Schule jederzeit widerrufen werden.

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, wie ihre Kinder das iPad zu Hause verwenden. Das iPad kann im privaten WLAN verwendet werden. Inhaltliche und zeitliche Benützung müssen privat geregelt werden (Tipps unter www.projuventute.ch).

Art. 6 SCHÄDEN UND BESCHÄDIGUNGEN

Wenn das iPad oder Zubehör beschädigt wird oder nicht mehr richtig funktioniert (Hard - und Software), muss dies umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Die Schule kümmert sich in der Folge um die Reparatur.

Bei Schäden aufgrund von unsachgemäßem / fahrlässigem Umgang vom iPad und/oder Zubehör wird ein Ersatz oder die Reparatur den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt, mindestens aber ein Pauschalbetrag von CHF 150.- für die Umtriebe.

Art. 7 VERLORENE UND GESTOHLENE GERÄTE (INKL. ZUBEHÖR)

Bei Verlust muss die Schüler:in (bzw. eine erziehungsberechtigte Person) dies der Klassenlehrperson sofort mitteilen, damit die nötigen Schritte unternommen werden können.



Der Diebstahl eines Geräts und Zubehörs muss der Polizei gemeldet werden. Bei einem Verlust des Geräts auf dem Schulweg oder während des Heimgebrauchs müssen die Eltern eine Anzeige bei der Polizei veranlassen sowie ihre Hausratsversicherung und die Klassenlehrperson informieren. Bei Diebstahl in der Schule erstattet die Schuldirektion Anzeige.

In beiden Fällen wird ein Ersatz den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Art. 8 VERANTWORTUNG UND EINVERSTÄNDNIS DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Als Erziehungsberechtigte erklären wir uns bereit, dass unser Sohn / unsere Tochter das iPad inkl. WLAN bei Bedarf auch zu Hause nutzen darf.

Wir haben die Nutzungsvereinbarungen gelesen und übernehmen die Verantwortung für eine dem Reglement entsprechende Nutzung ausserhalb von Schule und Schulzeit. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit die Inhalte aller Dateien des iPad anzuschauen und nötigenfalls erzieherische Massnahmen zu ergreifen.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, dass ihre Tochter/ihr Sohn das iPad inkl. WLAN bei Bedarf auch Zuhause nutzen darf. Sie übernehmen die Verantwortung für eine dieser Vereinbarung entsprechende Nutzung ausserhalb von Schule und Schulzeit. Im Weiteren behalten sie sich das Recht vor, jederzeit die Inhalte aller Dateien des iPads anzuschauen und nötigenfalls erzieherische Massnahmen zu ergreifen.

Achtung:

Falls Sie als Erziehungsberechtigte die Erlaubnis für die Heimmutzung nicht geben, können unter Umständen schulische Arbeiten nicht oder nur verspätet erledigt werden. Um dies zu verhindern, muss eine private Alternative zur Verfügung stehen.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.

Ort und Datum: _____

Name, Vorname Schüler:in: _____

Name, Vorname Erziehungsberechtigte: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____



Regeln für den Gebrauch von iPads und IKT-Ch@rta der OS Tafers

1. Ich behandle das iPad inkl. Hülle, die Tastatur, den Stift und das Ladegerät mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein. Schäden melde ich sofort der Lehrperson.
2. Ich benutze das iPad im Unterricht nur, wenn eine Lehrperson mir dies erlaubt.
3. Die Schule kann die Benutzung des iPad's ausserhalb des Unterrichts in Absprache mit den Eltern einschränken.
4. Innerhalb der Schule darf ich nur mit dem vorgegebenen WLAN ins Netz.
5. Die iPads sind Arbeitsinstrumente. Die Daten und Dokumente werden in der zur Verfügung gestellten Cloudlösung des Kantons und nicht auf dem Gerät selber gespeichert.
6. Ich stelle sicher, dass die von der Schule installierte Software auf dem Gerät zur Verfügung steht und keine andere Software auf das Gerät gelangt. Die eingerichtete Apple-ID darf nicht ersetzt werden und die Installation von eigenen Apps ist ausdrücklich verboten.
7. Musik, Bilder oder Videos aus dem Internet lade ich nur zu schulischen Zwecken herunter.
8. Ich tätige keine Onlineeinkäufe mit dem iPad.
9. Im Internet suche und öffne ich keine Seiten mit menschenverachtenden Inhalten (Gewalt, Pornografie, Rassismus usw.). Wenn ich versehentlich doch auf eine solche Seite gelange, melde ich dies einer Lehrperson. Ebenso ist das Herunterladen, Abspeichern oder Verbreiten von Dokumenten, welche gegen geltende Gesetze verstossen, verboten.
10. Mein Passwort teile ich niemandem mit. Besteht der Verdacht, dass andere mein Passwort kennen, so ändere ich es sofort oder lasse es von einer Lehrperson für mich ändern.
11. Ich gebe keine persönlichen Informationen (Name, Foto, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an Personen weiter, denen ich beim Surfen im Internet begegne. Ich gebe auch keine Angaben über Mitschüler:innen bekannt.
12. Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, kann die Schule Disziplinar massnahmen verfügen und meine Erziehungsberechtigten werden darüber informiert. Folgende Disziplinar massnahmen sind möglich:
 - Befristeter oder dauerhafter Entzug des Rechtes das iPad ausserhalb der Schule zu nutzen.
 - Befristeter oder dauerhafter Entzug des iPads in der Schule.
 - Weitere Massnahmen liegen im Ermessen der Schule.
13. Ich bin verantwortlich für die Inhalte auf meinem Gerät (einschliesslich Browserverlauf, E-Mails, Dokumente, Bilder und Audio- / Video-Inhalte). Wenn ich unangemessene Inhalte erhalte oder erkenne, melde ich dies sofort der Lehrperson. Sie kann die nötigen Schritte einleiten. Wenn ich das nicht mache, kann dies Disziplinarfolgen für mich haben.
14. Filme, Texte, Bilder und Musik sind meistens urheberrechtlich geschützt. Ich darf sie nicht weitergeben.
15. Wenn ich Informationen auf dem Internet veröffentliche, gebe ich bei Bildern und Texten die verwendete Quelle an, oder ich stelle meine eigenen Dokumente her.
16. Jeder Mensch hat ein Recht auf sein eigenes Bild; darum filme und fotografiere ich keine Personen gegen ihren Willen und stelle Bilder und Filme von Personen nur dann ins Internet, wenn vorgängig ihr Einverständnis eingeholt worden ist.
17. Bild- und Audioaufnahmen im Unterricht erstelle ich nur nach vorgängiger Absprache mit den betroffenen Personen.
18. Wie im persönlichen Kontakt, so unterlasse ich es auch bei der Nutzung von digitalen Geräten, jemanden zu beschimpfen, zu bedrohen, zu beleidigen oder zu diffamieren (Gerüchte zu verbreiten).